

Ltg.-1158/A-13-2016

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Aufzugsordnung 2016 (NÖ AO 2016).

B e r i c h t
des
BAU-AUSSCHUSSES

Der Bau-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Aufzugsordnung 2016 (NÖ AO 2016) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Schuster und Schagerl geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Mit BGBl. II Nr. 350/2016 erfolgte am 24. November 2016 die Kundmachung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Liste der zugelassenen Prüfstellen für die Erhöhung der Sicherheit von bestehenden Aufzügen der HBV 2009 aktualisiert wird. Alle nunmehr zugelassenen Prüfstellen sind in der Neufassung des Anhanges 3 der Hebeanlagenverordnung 2009 – HBV 2009 aufgeführt.

Da § 9 NÖ Aufzugsordnung 2016 über § 18 HBV 2009 auf die in der Anlage 3 verzeichneten Prüfstellen Bezug nimmt, ist die zitierte Fassung der HBV 2009 zu aktualisieren, um künftig eine weitere Prüfstelle zur Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen zuzulassen.

Neben den bereits eingetragenen Prüfstellen (TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH sowie POTA-Prüf-Organisation Technischer Anlagen) ist nunmehr auch die control-A Aufzugsprüfung GmbH, Kenn-Nr.:2643, 1090 Wien, Alserstraße 30/1/7, zur Durchführung der sicher-

heitstechnischen Prüfungen zugelassen. Damit steht den Betreibern eine zusätzliche Prüfstelle zur Verfügung, wodurch Vorteile auf wirtschaftlicher Basis bzw. in Zusammenhang mit der Vergabe von Prüfeterminen zu erwarten sind.

GABMANN
Berichterstatter

GABMANN
Obmann